



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 9 "Eisenborner Straße/Am Lehmopol"

In seiner Sitzung am 07.02.2023 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 9 „Eisenborner Straße / Am Lehmopol“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Anlass und Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Monschau stellt für das Grundstück Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dar. Da die geplante Festsetzung des Bereiches als Dorfgebiet nicht den Inhalten des Flächennutzungsplanes entspricht, wird dieser gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst.

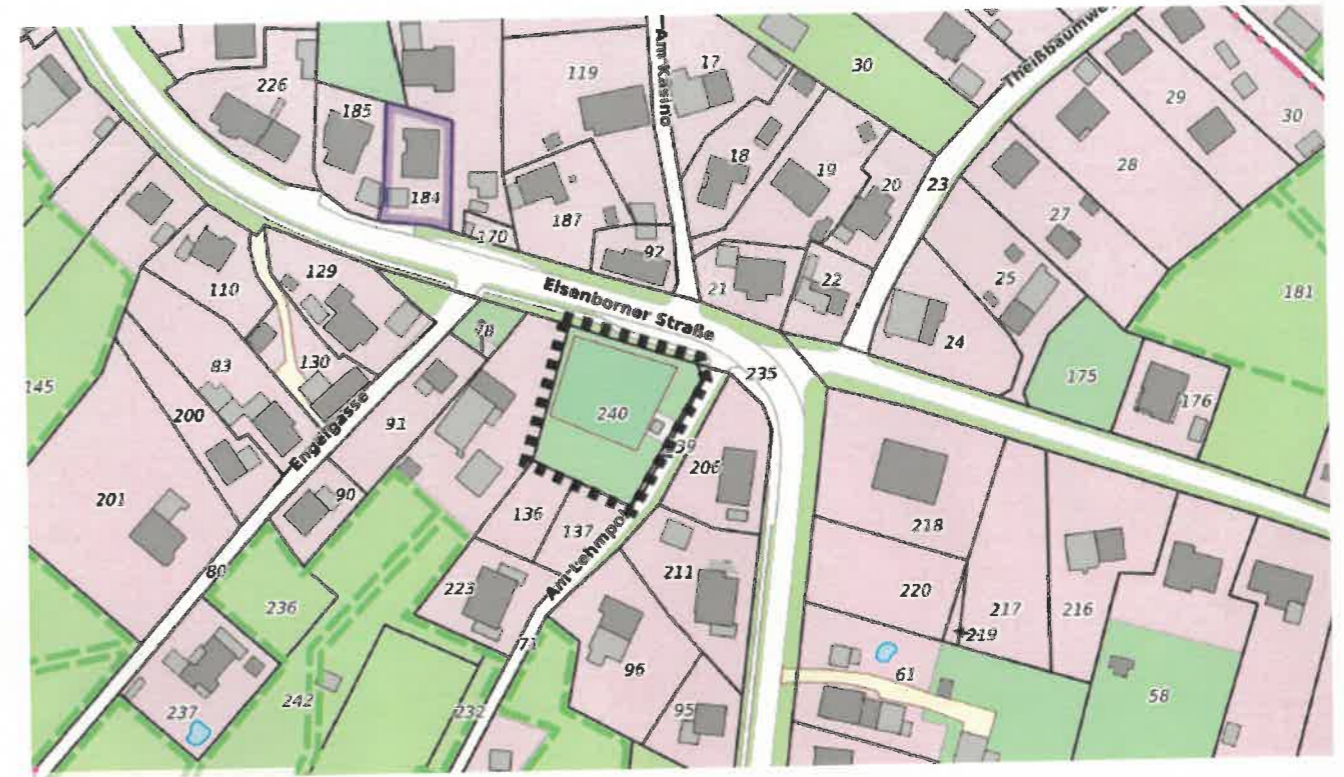
Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **10.02.2023 bis zum 17.02.2023 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung, der Stellungnahme zur möglichen Entwässerung, der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan **vom 21.02.2023 bis zum 23.03.2023 einschließlich** während der Dienstzeiten von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück der Gemarkung Kalterherberg, Flur 13, Flurstück 240 am Kreuzungsbereich Eisenborner Straße/Am Lehmopol und ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 08.02.2023


Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 10.02.2023	Bestätigung Aushang:
bis 23.03.2023	Bestätigung Abhang: